



SO	
0,3	TH _{max} 6,00 m GH _{max} 7,50 m
o	0° - 45°
SD/WD/PD/FD	

- Legende**
- I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
SO Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Bildung, Veranstaltung, Feuerwehr, Sport"
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 0,3 Grundflächenzahl
 TH_{max} = 6,0 m Maximale Traufhöhe
 FH_{max} = 7,5 m Maximale Firsthöhe
- Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 Baugrenze
 o offene Bauweise
G nicht überbaubare Grundstücksfläche mit der Zweckbestimmung 'Grün'
- Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Straßenverkehrsfläche
W Verkehrsflächen mit der besonderen Zweckbestimmung "Weg"
- Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
G Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz"
- Sonstige Zeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
- NA/Ga/St Fläche für Nebenanlagen in Form von Gebäuden, Garagen und Stellplätze (Beispiel)
- St Fläche für Stellplätze
- Rad/Müll Fläche für Radabstellanlagen und Müllabstellflächen
- Fremdkörperfestsetzung (siehe textliche Festsetzung)
- II. Örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)
 SD/WD/PD/FD zulässige Dachform (SD: Satteldach, WD: Walmdach, PD: Pultdach, FD: Flachdach)
- III. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen
- ← 18.00 → Vermaßung in Meter (Beispiel)
- 2044/2 Flurstück (Beispiel, lt. Kataster)
- Aufbau der Nutzungsschablone (Beispiel)
- | | | |
|---------------------------|-------------|--|
| Art der baulichen Nutzung | SO | |
| Grundflächenzahl | 0,3 | TH _{max} 6,00 m
GH _{max} 7,50 m |
| Bauweise | o | 0° - 45° |
| zulässige Dachform | SD/WD/PD/FD | |
- maximale Trauf- und Firsthöhe
zulässige Dachneigung

Gemeinde Marxzell

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"SO Am Windeck"

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung

Auftraggeber:
 Gemeinde Marxzell
 Karlsruher Straße 2
 76359 Marxzell

Ausfertigung:
 Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinderatsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom werden bestätigt.

Gemeinde Marxzell, den
 Sabrina Eisele, Bürgermeisterin

MODUS CONSULT
 Gericke GmbH & Co. KG
 Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe
 Tel. 0721/86009-0 Fax 0721/86009-011

Inkrafttreten § 10 BauGB:
 Der durch Beschluss des Gemeinderats vom als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Bearb.: EB
 Gez.: eb, 13.09.2023
 Karlsruhe, den

Dr.-Ing. F. Gericke